

Hinweise zum Arbeitszeitkonto Minijob: Tool **TARIF 2019**

Das Programm dient dazu, die Dokumentationspflicht bei Minijobbern so zu erfüllen, dass keine Beanstandungen bei einer Prüfung zu erwarten sind. Der Einsatz von Minijobbern im Unternehmen kann mit dem Programm so geplant werden, dass alle gesetzlichen Vorgaben erfüllt werden. Ebenso können tarifvertragliche Details berücksichtigt werden:

- Tarifliche Einmalzahlungen
- Tarifliche Mindestlöhne einschl. Änderung
- Tarifliche Urlaubsvorgaben
- Tarifliche Zuschläge

Nutzen Sie das Programm nur, wenn Sie das Original von unserer Webseite www.arbeitszeitkonto-minijob.de heruntergeladen haben.

Arbeitszeitkonto Minijob Tarif 2019		Ausfüllbare Felder	© LC die Kundendienstleister 2019
Zweck und Haftung	Verdienstgrenzen Minijob		
Branchenmindestlöhne	Nachweisgesetz		
Einmalzahlungen Tarif	Feiertage 2019		
Freiwillige Angaben	Drucken		
Branchen	Beliebig	[Branchen-] Mindestlohn / Minimum 9,19 €	
Firma	Musterfirma	9,19 €	
Name	Meyer	Erhöhung Lohn-, Mindestlohn?	
Vorname	Franz	Keine Änderung	
Geburtsdag	01.01.70	Mindestlohn beträgt	
Arbeitsbeginn im Monat	Januar 19	9,19 €	
Stundenentgelt bei Beginn Minijob	10,00 €	Stunden max./M. vor Änderung Mindestlohn	
Monatsstundenzahl ohne BAV	45,00	45,00	
Urlaubstage [mindestens 24/Jahr]	24	Stunden max./M. nach Änderung Mindestlohn	
Versicherungspflicht?	Beibehalten	45,00	
Weitere rentenpflichtige Jobs?	Nein	Monatsentgelt brutto nach Änderung ML	
Monatsentgelt brutto ggf. nach Abzug BAV	450,00 €	450,00	
Darin enthaltene verteilte Einmalzahlungen (EZ)	0,00 €	Monatsentp. netto nach Änderung ML/ Abzug BAV	
Monatsentgelt netto ggf. nach Abzug BAV und Rentenbeitrag	433,80 €	433,80	
Jahresstunden/Monatsstunden im Grünen Bereich	540,00	45,00	
Januar	Februar	März	April
Mai	Juni	Juli	August
September	Oktober	November	Dezember

Selbstverständlich kann mit dem Programm die gesetzliche Nachweispflicht gem. Nachweisgesetz erfüllt werden.

Darüber hinaus kann der Minijobber im Rahmen der **Betrieblichen Altersversorgung** Mehrarbeit leisten, welche sich nicht auf den Status „Minijob“ auswirkt. Das Programm berücksichtigt dies und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Altersversorgung gerade gering verdienender Menschen. Auch für z. B.

mitarbeitende Ehegatten eröffnet sich die Möglichkeit, staatlich geförderte Altersversorgung in Anspruch zu nehmen. Mit allen Vorteilen.

Das Programm ist weitgehend selbsterklärend.

Die blauen Felder sind Eingabefelder. Graue Felder sind optional und nicht rechenwirksam für die gesetzlichen Vorgaben. Rote Ecken oben rechts in einem Feld signalisieren Erläuterungen. Gehen Sie mit der Maus über das Feld und die Erklärung erscheint.

Beachten Sie ggf. Fehlermeldungen. Entweder in den Sichtfenstern oben und unten auf der Übersichtsseite. Oder in Form von Excel-Meldungen. So wird der Nutzer zu in sich schlüssigen Eingaben geleitet.

Das Hauptproblem im Minijobbereich ist die Deckelung des Lohnes auf 450/5.400 € pro Monat/Jahr. Dieses löst das Programm in jeder Hinsicht.

1. **Verdient ein Minijobber 450 €/Monat** bei 10 € Stundenlohn und erhöht sich dieser z. B. auf 12 €, dann berechnet das Programm die Minderarbeit.
2. **Verdient ein Minijobber 400 €/Monat** bei 10 € Stundenlohn und erhöht sich dieser z. B. auf 12 €, dann berechnet das Programm die Minderarbeit, nachdem der Lohn auf 450 € aufgestockt wurde.

- 3. **In jedem Fall wird die zukünftige Arbeitszeit** so berechnet, dass keinesfalls eine Überschreitung der Höchstgrenzen Minijob ungewollt möglich wird. Die monatlichen Aufzeichnungen signalisieren mögliche Gefahren für den Minijobstatus, so dass bei der Einsatzplanung für den Minijobber entsprechend vorgebaut werden kann.
- 4. **Eine Änderung des (Mindest-) Lohnes** kann einmal pro Jahr eingestellt werden. Prozentuale Einmalzahlungen ändern sich entsprechend.
- 5. Eine weitgehend unbekannte Möglichkeit dem Minijobber Mehrarbeit zu ermöglichen, ohne dass

Minijob und Betriebliche Altersversorgung (BAV), wenn kein anderes, "erstes" Arbeitsverhältnis besteht.	
Gesellschaft	BAV-Direktversicherung
Vertragsnummer	M12345Uster
BAV ab Monat	Keine BAV
Beitrag/Monat	0,00 €

der Minijobstatus verloren geht, besteht in der Inanspruchnahme

einer Betrieblichen Altersversorgung. Das Programm berücksichtigt die dadurch möglichen Mehrstunden, ohne dass diese auf das Stundenkontingent Minijob angerechnet werden.

- 6. **Tarifliche Einmalzahlungen** werden auf das Minijobeinkommensniveau umgerechnet und auf 12 Monate umgelegt.
- 7. **Urlaubstage** sind vollkommen flexibel zu vergeben. Allerdings muss darauf geachtet werden, dass sie auch vergeben werden. Sind zum Jahresende noch Urlaubstage offen, ist der Minijob gefährdet, weil die Bezahlung dieser Tage die Höchstgrenze 5.400 € „reißen“ könnte. Hilfestellung bietet die Angabe der durchschnittlichen Anzahl (Zahl ganz oben) der Urlaubstage pro Monat im jeweiligen Monatsblatt.

Resturlaub Jahr
24,00

Urlaubstage/Stunden
2,00
3,45
Urlaubstage
0,00
0,00

- 8. Wenn diese Tageszahl jeden Monat im blauen Feld vermerkt wird, ist der Jahresurlaub abgegolten. Erkennbar wird dies an der immer geringer werdenden Anzahl Resturlaubstage.
- 9. **Das grün umrandete Feld** gibt die Anzahl Arbeitsstunden an, die im jeweiligen Monat gearbeitet werden kann, wenn die Durchschnittsstundenzahl/Arbeitstag (Arbeitsstunden/Arbeitstage pro Jahr) zugrunde gelegt wird. Da die Monate eine unterschiedliche Anzahl Arbeitstage haben, ändert sich diese Zahl monatlich. Die Durchschnittsstundenzahl/Arbeitstag gibt den Wert eines Urlaubstages an.

Jahresgehalt	Diff. Vertrag Monat	Diff. Vertrag Jahr
5.400,00 €	45,00	135,00
Resturlaub Jahr	Rot = Prüfen	Rot = Prüfen
24,00	Differenz MJ Monat	Differenz MJ Jahr
Überschreitungen	45,00	135,00
0	Rot = Prüfen	Rot = Prüfen

Monatstunden	Url
45,00	
46,58	
45,00	
Ø Stunden/Tag	
1,73	

- 10. **Durch den Eintrag von geleisteter Arbeit**, Urlaub, Einmalzahlung (automatisch), Feiertagsentgelt (automatisch) und Zuschlägen wird die monatliche Durchschnittsstundenzahl „abgearbeitet“. Die Restzeit wird in den weißen Feldern des jeweiligen Monats angezeigt. Oben bezogen auf den individuellen Arbeitsvertrag. Unten bezogen auf die Minijobhöchstleistungszeit. Werden die Zahlen **Rot** = *Es wurde zu viel gearbeitet*, entfällt zukünftig Arbeitszeit. Was das Programm selbstverständlich in den folgenden Monaten berücksichtigt. Nachhaltig zu viel Arbeit, gefährdet den Minijobstatus.
- 11. **Überschreitungen** werden immer 'notiert', wenn die mögliche Höchststundenzahl überschritten wurde. Pendeln um diese Zahl ist gestattet. In besonderen Fällen kann auch 'richtig' überschritten werden. Mehr finden Sie unter dem Button „Verdienstgrenzen Minijob“ auf der Seite Übersicht.
- 12. **Krankheitstage** – eine Krankschreibung sollte unbedingt vorliegen - müssen immer komplett eingetragen werden. Auch ggf. an Tagen, an denen der Minijobber vielleicht nicht oder nicht regelmäßig arbeitet. **Also auch in jedem Fall Samstag.** 6 aufeinanderfolgende Krankheitstage exkl. Sonntag ergeben immer das Wochenentgelt.

Feiertag	Feiertag brutto	Name Feiertag
Nein: Gearbeitet	0,00 €	Tag d. dt. Einheit

13. **Feiertage** werden generell vergütet. In der Höhe, die der Minijobber **anteilig** bezogen auf

den Werktag gearbeitet hat. Arbeitet der Minijobber nie Freitag, aber immer Montag, bekommt er kein Feiertagsentgelt für Karfreitag. Der Ostermontag hingegen wird vergütet. Arbeitet er ab und zu am Donnerstag erhält er das anteilige Feiertagsentgelt z. B. für Christi Himmelfahrt. Das Programm nimmt diese Berechnungen automatisch vor. Arbeitet der Minijobber an einem Feiertag, kann die Feiertagsvergütung abgeschaltet werden (Einstellung: Nein: Gearbeitet). Ein Zuschlag zum Arbeitsentgelt kann gewährt werden. Die Feiertage sind auf die Feiertagsituation in NRW voreingestellt. Für andere Bundesländer müssen ggf. Veränderungen vorgenommen werden. Eine entsprechende Infotabelle kann aufgerufen werden.
